

Kunden-Information:

Haus- und Grundstücksentwässerung - Ein Leitfadens für Bauherren und Hauseigentümer

Wozu dieser Leitfaden?

Dieses Merkblatt soll Bauherren und Hauseigentümern einen ersten Überblick über Grundsätze der Erstellung und möglichen Änderungen ihrer Grundstücksentwässerung geben.

Grundsätzliche Begriffe:

Zunächst einige Begriffe zum besseren Verständnis dieses Leitfadens :

Abwasser: Vereinfacht ausgedrückt ist Abwasser alles Wasser, das in seinen natürlichen Eigenschaften verändert wurde. Hierzu gehört neben dem üblichen Schmutzwasser nach dem Landeswassergesetz auch das Niederschlagswasser, welches zum Fortleiten gesammelt wird.

Kanalart: Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- a) Tensystem = es sind getrennte Leitungen für das Schmutz- und das Niederschlagswasser vorhanden
- b) Mischsystemen = es besteht ein gemeinsamer Kanal für das Schmutz- und das Niederschlagswasser

Straßenkanäle: Dies sind die Kanäle, die im öffentlichen Straßenraum das Abwasser der angrenzenden Flächen sammeln und fortleiten.

Grundstücksanschluss: Der Grundstücksanschluss ist der Kanal zwischen dem Straßenkanal und der Grundstücksgrenze. Er liegt, im Gegensatz zu dem weiter führenden Hausanschluss, in dem Verantwortungsbereich der Stadtwerke Sinzig.

Grundstücksentwässerungsanlagen: Dieser Begriff umfasst alle Einrichtungen auf Ihrem Grundstück, die der Fassung und Ableitung von Abwässern dienen; also z.B. die Grundleitungen und der Revisionsschacht.

Was liegt in Ihrer Verantwortung als Eigentümer?

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, das gesamte Abwasser dem Straßenkanal zuzuführen. Hierzu müssen Sie für die Errichtung der dafür notwendigen Anlagen, wie Rohrleitungen, Schächte etc., der Grundstücksentwässerung Sorge tragen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben obliegt hierbei Ihnen. Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Wartung und Unterhaltung Ihrer Entwässerungsanlagen. Auch hier sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

Bitte bedenken Sie, dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung dem Schutz des Grundwassers und unserer natürlichen Lebensgrundlagen dient. Beeinträchtigungen (z.B. Grundwasserverunreinigungen) können nicht nur schwerwiegende, sondern auch langwierige Folgen haben. Deswegen sind die Anforderungen hoch und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung entsprechend streng.

Die ortsspezifischen Regelungen über Anschlussart etc. werden durch die „Allgemeine Entwässerungssatzung“ der Stadt Sinzig vorgegeben. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Entwässerungsanlagen zu überprüfen und Bestandsunterlagen zu verlangen.

Die Wartung und Unterhaltung Ihrer Entwässerungsgegenstände:

Während es für uns alle selbstverständlich ist, die üblichen Dinge des täglichen Gebrauchs (PKW, Heizung usw.) entsprechend zu warten und zu unterhalten, fristen die unsichtbaren Anlagen ein eher unbeachtetes Dasein. So wird man oft erst bei bemerkbaren Funktionsstörungen wie Verstopfungen tätig. Aber alle mechanisch wirkende Bauteile wie Rückschlagklappen usw. brauchen eine Wartung um stets einwandfrei funktionieren zu können. Die Rückschlagklappen z.B. sollten möglichst zweimal im Jahr gereinigt und auf Funktion überprüft werden. Fragen Sie im Zweifel Ihren Installateur als Fachmann. Im Zuge von Umbaumaßnahmen und auch dem Einlagern von Gegenständen werden häufig Revisionsmöglichkeiten zugestellt. Halten Sie Schächte, Reinigungsmöglichkeiten etc. dauerhaft zugänglich! Grundsätzlich tragen Sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ableitung Ihrer Abwässer, allerdings verlangt der Gesetzgeber zunehmend den Nachweis, dass sich Ihre Entwässerungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Von öffentlichem Interesse ist hier im Besonderen die Dichtigkeit Ihrer Leitungen.

Warum ist die Feststellung des Zustandes Ihrer Entwässerungsleitungen wichtig?

Viele Leitungen befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Schadensbilder reichen von Schäden an den Rohren selbst bis zu Undichtigkeiten in Form von austretendem Abwasser und infiltrierendem Grundwasser. Neben der Gefahr von Abflussstörungen wird so der Boden verunreinigt, das Grundwasser verschmutzt und das öffentliche Kanalnetz mit Fremdwasser belastet!

Was müssen Sie also tun?

Salopp ausgedrückt: „Kümmern Sie sich bitte um Ihr Eigentum!“

- Klären Sie den Verlauf der Leitungen und prüfen die Zugänglichkeit zu den Revisionsöffnungen.
- Prüfen Sie in diesem Zusammenhang Ihre Sicherungen gegen Rückstau.
- Beauftragen Sie ein Fachunternehmen mit der Überprüfung/Wartung Ihrer Leitungen. Holen Sie sich hierfür möglichst immer mehrere Angebote ein.
- Lassen Sie sich die Dichtigkeit Ihrer Grundstücksentwässerungsgegenstände nach allen Reparaturen/Neuverlegungen bescheinigen!

Was und wie wird geprüft?

Von öffentlichem Interesse ist zunächst der Nachweis der Dichtheit Ihrer Abwasserleitungen. Sinnvoll ist aber eine optische Inspektion der Leitungen vor der eigentlichen Druckprobe, um so den Zustand der Rohre feststellen zu können. Hierzu werden zunächst die Rohrleitungen mit Hochdruck gereinigt. Anschließend werden die Leitungen mit einer speziellen Kamera befahren. Achten Sie darauf, dass diese Befahrung z.B. als Video aufgezeichnet wird! Anhand dieser Befahrung kann man abschätzen ob eine Druckprobe erfolgreich sein kann, oder ob bereits Schäden erkennbar sind, die die Dichtheit ausschließen. Ist dies nicht der Fall, werden die Leitungen „abgedrückt“. Hierbei werden die Rohre mit Über- oder Unterdruck beaufschlagt und der Druckverlust gemessen. Über das genaue Verfahren und die zu erreichenden Werte informiert Sie das Fachunternehmen. Übrigens: Die Stadtwerke Sinzig sind nicht befugt, solche Arbeiten auszuführen.

Was tun, wenn der Anschluss defekt/ undicht ist?

Holen Sie sich anhand der Aufzeichnung der Kamerabefahrung sachkundigen Rat ein. Es gibt immer mehrere Möglichkeiten der Sanierung. Diese können von einer kleinen grabenlosen Reparatur der Rohrleitungen bis zu einer Neuverlegung reichen. Lassen Sie sich Alternativen von verschiedenen Fachunternehmen anbieten.

Planungsgrundsätze für Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen:

Erfragen Sie zunächst, welche Art von Kanal Ihnen für die Entwässerung zur Verfügung steht. Handelt es sich um ein Misch- oder ein Trennsystem? Wollen Sie Regenwasser nutzen? Beachten Sie die Höhensituation des Straßenkanals, auch im Hinblick auf die Rückstauenebene! Bedenken Sie, dass die Einleitung von Drainagewasser in den Kanal nicht statthaft ist! Planen Sie ausreichende Kontrollmöglichkeiten ein! Bedenken Sie hierbei, dass der Revisionsschacht als Trennung zwischen Ihren Grundstücksentwässerungsanlagen und dem Grundstücksanschluss unmittelbar an der Grundstücksgrenze liegen soll und auch mit größeren Fahrzeugen zugänglich sein muss! Lassen Sie sich beraten! Neben Architekten und Planungsbüros bieten sich hier auch Fachfirmen an. Aber auch

Ihre Stadtwerke informieren Sie gerne über grundsätzliche Möglichkeiten der Grundstücksentwässerungsanlagen, hier im Besonderen unter Berücksichtigung der Entwässerungssatzung und den örtlichen Gegebenheiten.

Leider wird, auch bei bestehenden Anlagen, die Problematik der Rückstausicherung immer wieder Thema. Beachten Sie hierzu unsere Informationen zur Sicherung gegen Rückstau!

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Bei den Stadtwerken Sinzig, bei Planungs- und Architekturbüros, bei Fachunternehmen sowie im Internet:

z.B. www.grundstuecksentwaesserung-online.de, www.dwa.de, www.aqua-ing.de.